

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin

GZ: (OB) 86.30-
1000/1/6844#12

Datum: 30. JULI 2013

Herrn Stadtrat
Hartmut Krien

Hochwasser Lockwitz
mAF0408/13

Sehr geehrter Herr Krien,

Ihre mündliche Frage aus der Stadtratssitzung vom 11. Juli 2013 beantworte ich wie folgt:

„Ich frage nach dem Hochwassergeschehen der Lockwitz daß zeitlich einige Tage vor dem Hochwasser der Elbe lag.

In der Nacht vom 2. Juni zum 3. Juni 2013 trat die Lockwitz im unteren Teil der Windmühlenstraße aus ihrem Bett und überschwemmte die Grundstücke der Anlieger. Das ausgetretene Wasser floß dann weiter über den Kreisverkehr die Reisstraße hinunter und ließ schließlich auch die Eisenbahnunterführung Reisstraße vollaufen. Gleichzeitig überschwemmte der Niedersedlitzer Flutgraben Häuser der Reisstraße noch zusätzlich von hinten sowie einige Häuser auf der Sosaerstraße (Nr. 29 ff) und Bauten im Gewerbegebiet Bismarkstraße.

Um zu viele Details zu vermeiden frage ich hier bewußt nur nach den Rahmen möglicher baulicher Veränderungen.“

Grundsätzlich liegt die Zuständigkeit für den Hochwasserschutz am Lockwitzbach als Gewässer erster Ordnung beim Freistaat Sachsen, vertreten durch die Landestalsperrenverwaltung (LTV). Substanziell kann deshalb nur die LTV Ihre Fragen beantworten. Ich leite diese deshalb auch an die LTV zur Beantwortung weiter. Nachfolgend kann ich insoweit nur unseren jetzigen Kenntnisstand der LTV-Planungen wiedergeben.

Das mit Stadtratsbeschluss Nr. V3323-SB79-03 vom 05.06.2003 bestätigte Schutzziel HQ₁₀₀ kann nur langfristig vor allem durch Verbesserung des Hochwasserrückhalts oberhalb des Dresdner Stadtgebietes erreicht werden. Die LTV wird als Vorzugslösung für die Gewährleistung dieses Schutzzieles das Hochwasserrückhaltebecken (HWRB) Lungkwitz weiter verfolgen und hat es in die Bedarfsplanung des Hochwasserschutzinvestitionsprogrammes (HIP) eingestellt. Die Realisierung erfolgt entsprechend der Mittelbereitstellung durch den Freistaat, ein Zeitraum wurde der Stadt bisher noch nicht benannt.

Unabhängig davon sind jedoch zusätzlich Maßnahmen an mehreren Schwachstellen im Stadtgebiet von Dresden notwendig, um den Schutzgrad HQ₁₀₀ herzustellen. Mit der ausreichenden Dimensionierung des HWRB Lungkwitz und dessen Steuerung unter Berücksichtigung der Abflussverhältnisse in dem unterhalb gelegenen Teileinzugsgebiet bis zur Stadtgrenze wird sich dann für ein HQ₁₀₀-Ereignis an der Stadtgrenze von Dresden ein Durchfluss von 26 m³/s ergeben (gegenwärtig HQ₂₅).

Die LTV hat bereits Maßnahmen umgesetzt, mit denen die Gerinnkapazität des Lockwitzbaches im Dresdner Stadtgebiet zur schadlosen Abführung dieses Durchflusses erhöht werden kann, dies ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

Im Rahmen der Fortschreibung des Planes Hochwasservorsorge Dresden (PHD) wird die Landeshauptstadt Dresden auf die LTV zugehen, um weitere Verbesserungen des Hochwasserschutzes an der Lockwitz zu erreichen.

1. „Kann der Abzweig des Niedersedlitzer Flutgraben erhöht und durch eine Wehr gesichert werden, so daß der Wasserstand im Flutgraben regulierbar bleibt?“

Nach meiner Kenntnis hat die LTV diese Frage bisher nicht untersucht.

2. „Ist es möglich das Feld hinter der Niedersedlitzer Straße so abzusenken daß es als Polder dienen kann?“

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurde dies durch die LTV auf Anregung der Landeshauptstadt Dresden geprüft. Die LTV verfolgte diesen Standort nicht weiter, da er bisher wirtschaftlich nicht darstellbar war.

3. „Ist eine Sicherung der rückwärtigen Seite der Häuser in der Reisstraße zum Niedersedlitzer Flutgraben möglich?“

Nach meiner Kenntnis hat die LTV diese Frage bisher nicht untersucht.

4. „Ist es möglich die Schwachstelle der Lockwitz in der Windmühlenstraße hinter der Schornsteinbaufirma so sicher zu machen dass sie ein Hochwasser die am 3. Juni abhält?“

Gemäß Schwachstellenanalyse der LTV handelt es sich beim Abschnitt zwischen der Brücke Randsiedlung und dem Abschlag zum Niedersedlitzer Flutgraben um einen der kritischsten Abschnitte des Lockwitzbaches in Dresden. Eine Verbesserung ist hier nur durch aufwendige Baumaßnahmen mit entsprechenden Eingriffen in den Grundstücksbestand möglich (Aufweitung des Flussbettes). Eine Sohleintiefung ist aufgrund der nur sehr geringen Längsneigung unterhalb der Schwachstelle kaum möglich.

Konkrete Objektplanungen der LTV sind mir bisher nicht bekannt.

5. „Wie stehen Sie zu der Einschätzung eines Sachverständigen daß die relativ geringe Menge ausgetretenen Wassers über Flutgraben und Lockwitz im regulären Bett hätte abfließen können sofern es nur gelungen wäre das Wasser darin zu halten?“

Die Abflussmenge im Lockwitzbach in Dresden kann lediglich abgeschätzt werden. Der Hochwassermeldepegel Kreischa liegt weit oberhalb von Dresden und beschreibt nur die Hälfte des Einzugsgebietes. Dort stellte sich ein Scheitelwasserstand von ca. 130 cm ein. Dies entsprach einem Abfluss von ungefähr 17 m³/s. Bis Dresden kamen weitere Zuflüsse hinzu, so dass sich diese Wassermenge deutlich erhöht haben dürfte. Das Flussbett der Lockwitz in Dresden ist noch nicht durchgängig in der Lage, solche Abflussmengen zu bewältigen; die Kapazität des kritischen Abschnittes im Bereich Randsiedlung liegt bei etwa 20 m³/s.

Ich schlage deshalb vor, dass der Sachverständige seine Einschätzung der Landeshauptstadt Dresden zur Weiterleitung an die LTV oder direkt an diese übergibt.

Nachfrage:

„Auf der Reisstraße war es so, dass es nicht in die Gummistiefel rein lief. Die rückwertige Seite der Reisstraße, die Mauer, wir haben dort also eine Mauer gebaut, das wäre ja außerhalb des Wasserlaufs. Das wäre doch aber Zuständigkeit der Stadt? Also das wäre ein etwa Meter von der Kante weg auf die Häuser zu. Die hätten gerne dort hinten, wo sie nur Zäune haben, Holzzäune, eine Mauer:“


Die Anregung wird an die LTV weitergeleitet, welche hier zuständig ist.

Nachfrage:

„Die Zuständigkeit liegt bis zur Kante, bis zur Wasserkante? Wie weit das weg ist vom Wasser ist egal?“

Es handelt sich hier um ein Gewässer erster Ordnung und dafür ist die LTV zuständig.

Mit freundlichen Grüßen


Helma Orosz